

Konzept zur Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr Pflaumdorf



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Kinderfeuerwehr, was ist das?
 - 1.2 Was ist der Unterschied zur Jugendfeuerwehr
 - 1.3 Gründe für eine Kinderfeuerwehr in Pflaumdorf
 - 1.4 Erfahrungen von anderen Kinderfeuerwehren aus der Umgebung
2. Konzept der Kinderfeuerwehr Pflaumdorf
 - 2.1 Aufgaben und Ziele
 - 2.2 Pädagogische Grundsätze
 - 2.3 Das Betreuerteam
 - 2.4 Aufnahmeantrag und Ordnung der Kinderfeuerwehr
 - 2.5 Die Kinderfeuerwehrgruppe
 - 2.5.1 Eintritt / Austritt / Ausschluss
 - 2.5.2 Bringen und Abholen
 - 2.5.3 Krankheiten/Fehltage
 - 2.5.4 Ort und Ausstattung
 - 2.5.5 Kleidung
 - 2.5.6 Beiträge/Kosten
 - 2.5.7 Versicherungsschutz
 - 2.5.8 Kinder- / Jugendschutz
 - 2.5.9 Fotoerlaubnis und Datenschutz
 - 2.5.10 Aufsichtspflicht
 - 2.5.11 Eltern- und Zusammenarbeit zwischen Eltern & Kinderfeuerwehr Team
3. Die Gruppenstunden
 - 3.1 Ablauf und Inhalt
 - 3.2 Rhythmus und Dauer
 - 3.3 Ferienprogramm
 - 3.4 Mögliche Gefahren, Medikamentenabgabe, Zecken-FSME + Borreliose
 - 3.5 Mitnahme in Feuerwehrfahrzeugen
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Der Übergang zur Jugendfeuerwehr
6. Anhang

Freiwillige Feuerwehr Pflaumdorf

Konzept Kinderfeuerwehr Pflaumdorf

1. Einleitung

In den letzten fünf Jahren sank die Zahl der Freiwilligen Feuerwehrleute in Bayern um 8.200. Insgesamt 75 Feuerwehren gaben auf.

Denn aufgrund des demografischen Wandels bestehen bei einigen Feuerwehren bereits seit mehreren Jahren die ersten gravierenden Nachwuchsprobleme.

Viele Jugendlichen haben entweder kein Interesse an der Feuerwehr, sind bereits bei einem der vielen anderen Vereinen aktives Mitglied oder es zieht sie in die Großstadt.

Diese Probleme beschäftigen nicht nur die großen, sondern noch stärker die kleineren Feuerwehren schon seit Jahren.

Eine Möglichkeit dem Mitgliederschwund entgegen zu wirken, ist die Gründung einer Kinderfeuerwehr.

Im Folgenden soll ein Konzept zur Gründung einer Kinderfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Pflaumdorf vorgestellt und aufgezeigt werden.

Zur Einleitung wird die 'Jugendfeuerwehr' und 'Kinderfeuerwehr' kurz allgemein erklärt und vorgestellt.

1.1 Kinderfeuerwehr, was ist das?

Seit 01.07.2017 lautet Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz wie folgt:

„Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“

Dieses Gesetz bildet damit die Grundlage für die Kinderfeuerwehr als Teil der öffentlichen Feuerwehr in Bayern. Für die Gemeinde besteht daher jetzt die Möglichkeit für die Bildung einer Kinderfeuerwehr.

Durch die Änderung des bayerischen Feuerwehrgesetzes wird die Kinderfeuerwehr nicht automatisch gegründet. Erst durch die Genehmigung des Gemeinderates kann diese gegründet werden.

Die Kinderfeuerwehr soll eine Kinderspielgruppe sein, in der den Kindern spielerisch bestimmte Werte, wie zum Beispiel was es bedeutet in einer Gemeinschaft zu sein und dass es wichtig ist, den Nächsten zu helfen, vermittelt werden. Selbstverständlich steht auch im Fokus, was in Notsituationen zu tun ist. Die Arbeit der Feuerwehr soll nicht im Vordergrund stehen. Mitglieder sind hauptsächlich Grundschulkinder und daher auf jeden Fall Kinder im Sinne des Kinderschutzgesetzes. Eine entsprechende Betreuung und Beaufsichtigung durch Betreuer und Eltern ist hier notwendig.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Feuerwehren zeigte die Etablierung einer Kinderfeuerwehr bereits erste Erfolge in der Steigerung der Mitgliederzahlen.

1.2 Was ist der Unterschied zur Jugendfeuerwehr

Zur Nachwuchsgewinnung sollen die Freiwilligen Feuerwehren eine Jugendfeuerwehr unterhalten. Nach dem Gesetz dürfen in einer Jugendfeuerwehr nur Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren aufgenommen werden.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind Teil der öffentlichen Feuerwehr. Damit sind die Gesetze und die UVV für diese bindend. Es müssen aber auch andere Gesetze zur Aufsichtspflicht, Jugendschutz, etc. beachtet werden.

Die Mitglieder sind in der Regel Schüler oder Azubis, weshalb hierbei eine andere Betreuung als bei einer Kinderfeuerwehr möglich ist. Nach der Jugendfeuerwehr wechseln die Jugendlichen bei Interesse in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Damit ist die Jugendfeuerwehr eine wichtige Nachwuchsquelle für die Freiwillige Feuerwehr.

1.3 Gründe für eine Kinderfeuerwehr in Pflaumdorf

Durch den demografischen Wandel wird es immer schwerer, Jugendliche für die Jugendfeuerwehr zu begeistern. Da auch andere Einrichtungen mit Jugendabteilungen vor den gleichen Problemen stehen, wird der Wettbewerb um die Jugendlichen immer größer.

Viele Vereine nehmen Kinder schon im Grundschul- oder gar Kindergartenalter auf. Damit erreichen diese eine frühe Bindung an ihren Verein. Wenn die Jugendfeuerwehr neue Mitglieder aufnehmen kann, sind diese oft schon in anderen Vereinen gebunden.

Auch wird durch Ganztagschulen und geänderte soziale Strukturen der Umfang der Freizeit für die Kinder und Jugendlichen immer kleiner.

Die Feuerwehr Pflaumdorf hat sich mit dem Mitgliederrückgang kritisch auseinandergesetzt. Die Bildung einer Kinderfeuerwehr wurde als eine Möglichkeit zur Stabilisierung der Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr angesehen.

In Pflaumdorf besteht noch keine Einrichtung, in der sich Kinder unter 12 Jahren regelmäßig treffen können, wie zum Beispiel einem Sportverein. Durch die Gründung der Kinderfeuerwehr kann so ein sozialer Anlaufpunkt geschaffen werden.

1.4 Erfahrungen von anderen Kinderfeuerwehren aus der Umgebung

Die Feuerwehr Eching am Ammersee und die Feuerwehr Greifenberg haben bereits seit einigen Jahren erfolgreich eine Kinderfeuerwehr. Diese wurde damals über den Feuerwehrverein gegründet, da es über die Gemeinde noch nicht möglich war. Dadurch war es möglich die Kinder und somit später auch mehr Jugendliche an die Feuerwehr zu binden, die ab dem 18. Lebensjahr in den aktiven Dienst übergegangen sind.

Durch einen Austausch mit den Gruppenleitern konnten bereits erste Erfahrungen gesammelt werden. Von beiden erhielten wir nur positive Rückmeldungen. Aber auch andere Feuerwehren zeigten regelmäßig durch veröffentlichte Informationen im Internet, dass die Kinderfeuerwehr sehr positiv bei den Dorfmitgliedern und vor allem bei den Kindern ankommt.

2. Konzept der Kinderfeuerwehr Pflaumdorf

2.1 Aufgaben und Ziel

Die Kinderfeuerwehr soll eine kameradschaftliche, soziale und aktive Spielgruppe sein, in der den Kindern spielerisch vermittelt wird was es bedeutet in einer Gemeinschaft zu sein und dass es wichtig ist anderen zu helfen.

Grundsätzlich wird sich die Kinderfeuerwehr an folgenden Zielen orientieren:

- Wecken des Interesses an der Jugendfeuerwehr und Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in dieser
- Erziehung zu bzw. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reife- und Lernprozesses
- Brandschutzerziehung (z.B. richtiges Absetzen eines Notrufs)
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an bürgerliches Engagement

Zur Erfüllung der Ziele gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Spiel und Sport
- Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Besuch von anderen Feuerwehren, Festen, ...)
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Umweltschutz und Naturkunde

2.2 Pädagogische Grundsätze

Da jedes Kind einmalig und verschieden ist, wird auf folgende Kernpunkte geachtet:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Kommunikationskompetenz (Beobachtungen, Gesprächsführung, Wahrnehmung, Reflexion, usw.)
- Steigerung der Selbständigkeit
- Spielerischer Zugang und kindgemäße Auseinandersetzung mit Feuer und der Feuerwehr
- Freude und Spaß in der Freizeitgestaltung

2.3 Das Betreuerteam

Grundsätzlich sollten Betreuer ein gutes Umgangs- und Einfühlungsvermögen zu Kindern des Alters von 6 bis 12 Jahren und vor allem Spaß dabei haben, diese Zielgruppe auf ihrem Weg in den aktiven Dienst der Feuerwehr zu begleiten und sie für dieses wichtige Ehrenamt zu begeistern, ohne sie dabei körperlich und geistig zu überfordern.

Das Betreuerteam wird bei den Gruppenstunden aus mindestens 3 Personen bestehen. Immer anwesend sein wird der Leiter der Kinderfeuerwehr und die pädagogische Begleitung.

Das Betreuerteam besteht aus folgenden Personen:

Leiter der Kinderfeuerwehr:

Markus Schöttl

- 26 Jahre alt
- Verheiratet, 2 Kinder
- Wohnhaft in Pflaumdorf
- Bankbetriebswirt
- 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pflaumdorf und Jugendwart

Weitere Betreuer:

Andreas Felber

- 18 Jahre alt
- Aktives Feuerwehrmitglied

Daniel Schöttl

- 18 Jahre alt
- Aktives Feuerwehrmitglied

Benni Seiter

- 22 Jahre alt
- Aktives Feuerwehrmitglied

Lukas Bauer

- 20 Jahre alt
- Aktives Feuerwehrmitglied

Pädagogische Begleitung:

Tatjana Schöttl

- 28 Jahre alt
- Verheiratet, 2 Kinder
- Wohnhaft in Pflaumdorf
- Kinderpflegerin

2.4 Aufnahmeantrag und Ordnung der Kinderfeuerwehr

Die Feuerwehr Pflaumdorf verfügt über einen eigenen Aufnahmeantrag. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Eine „Ordnung der Kinderfeuerwehr Pflaumdorf“ wurde aufgestellt und ist ebenfalls beigefügt.

2.5 Die Kinderfeuerwehrgruppe

2.5.1 Eintritt/Austritt/Ausschluss

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr Pflaumdorf ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem Anmeldeformular und die Zustimmung der Kinderfeuerwehrleitung.

Die Kinder müssen mindestens 6 Jahre und dürfen maximal 11 Jahre alt sein.

Mit dem vollendeten 12 Lebensjahr treten die Kinder automatisch aus der Kinderfeuerwehr aus. Ein Übergang in die Jugendfeuerwehr kann dann mit den Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendwart geprüft werden.

Ein schriftlicher Austritt durch die Eltern ist jederzeit möglich.

Bei Verstößen gegen Rechte und Pflichten, sowie gegen die Ordnungen können Maßnahmen wie Ausschluss von Aktivitäten oder Ausschluss von der Kinderfeuerwehrgruppe ergriffen werden (Siehe Ordnung).

Gegen solche Maßnahmen können die Eltern innerhalb einer festgelegten Frist von 14 Tagen Einspruch einlegen. Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.

2.5.2 Bringen und Abholen

Die Bringzeit:

Die Bringzeit richtet sich immer nach den geplanten Aktivitäten der Kindergruppe. Die Kinder müssen selbstverständlich pünktlich zur Gruppenstunde erscheinen.

Wer darf abholen?

In der Regel werden die Kinder von den Eltern oder Erziehungsberechtigten gebracht, sowie abgeholt. Falls neben ihnen, auch andere Personen das Kind holen dürfen, wird hierzu eine schriftliche Vollmacht benötigt. Diese Personen werden im Anmeldeformular notiert.

Selbständiges Kommen und Gehen der Kinder:

Wer den Weg zu unseren Gruppenstunden selbständig bewältigt, der darf dies gerne tun. Allerdings benötigen wir auch hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten. (Ist auf dem Anmeldeformular vorhanden)

2.5.3 Krankheiten/Fehltage

Wenn das Kind nicht erscheinen kann, muss rechtzeitig vor Beginn der Gruppenstunde den Betreuern Bescheid gegeben werden. Natürlich sollen kranke Kinder zu Hause bleiben.

Mit dem Anmeldeformular werden die Betreuer bereits über ansteckende oder für die Eltern wichtige Erkrankungen des Kindes informiert, um eine mögliche Ansteckung von übertragbaren Infektionskrankheiten zu vermeiden. Die Eltern müssen bei Krankheit des Kindes die Betreuer informieren und das Kind zu Hause lassen.

2.2.4 Der Ort und die Ausstattung

Die regelmäßigen Treffen finden im Feuerwehrhaus Pflaumdorf, Beuernerstr. 5, 86926 Pflaumdorf statt.

Das ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auch der Bring- und Abholort.

Das Feuerwehrhaus verfügt über ausreichende Räumlichkeiten wie den Übungsraum und die Fahrzeughalle, in dem u.a. bei schlechtem Wetter die Gruppenstunden durchgeführt werden. Natürlich wird versucht so viel Zeit wie möglich in der Natur zu verbringen, besonders bei Sonnenschein im Sommer.

2.5.4 Kleidung

Eine eigene einheitliche (Schutz-) Kleidung für die Kinderfeuerwehr wird nicht angestrebt. Die Schutzkleidung der Jugendfeuerwehr wird nicht verwendet, denn die Kinder sollen keine feuerwehrtechnischen Tätigkeiten ausführen, für die sie in irgendeiner Form einen speziellen Schutz benötigen. Außerdem sollte die Ausstattung mit der Jugendkleidung ein bedeutsames Ereignis beim Übertritt in die Jugendfeuerwehr darstellen. Allerdings kann mit einheitlichen T-Shirts o.ä. ein positives Gemeinschaftsgefühl geschaffen werden.

Über die Kleidung der Kinder sollte die Eltern immer witterungsbedingt entschieden. Über Ausflüge und sonstige Sonderprogramme werden die Eltern zeitnah informiert.

Gestellte Kleidung:

Wenn die Feuerwehr Pflaumdorf für die Kinderfeuerwehr eine eigene Kleidung stellt, muss diese sorgfältig behandelt werden. Bei Ausflügen wollen wir ein gepflegtes und gutes Erscheinungsbild abgeben.

2.5.6 Beiträge/Kosten

Die möglichen finanziellen Bedürfnisse der Kinderfeuerwehr wurden rechtzeitig bedacht und eine Lösung mit dem Verein abgesprochen. Es erfolgte keine Entscheidung zu Lasten der Jugendfeuerwehr bzw. der Brandschutzerziehung.

Bei besonderen Ausflügen oder Anschaffungen, die sich die Kinder wünschen, wird eventuell ein kleiner Unkostenbeitrag von den Eltern erhoben. Dieser wird zeitnah im Voraus angekündigt.

Natürlich kann es folgende unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung geben:

Verein:

Die Unterhaltung bzw. Förderung der Kinderfeuerwehr ist eindeutig eine Förderung des Feuerwehrwesens und damit mit den Hauptzwecken der Feuerwehrvereine vereinbar.

Mit dem Vorstand des Feuerwehrvereins wurde dies bereits besprochen. Die jährliche Kostenübernahme/Unterstützung wird in einer späteren Versammlung besprochen.

Von den Eltern wird erstmal kein Mitgliedsbeitrag für den Feuerwehrverein erhoben. Es wird versucht alle Kosten über Spenden usw. zu decken.

Kommune:

Kinder- und Jugendarbeit ist im Sinne der Kommune. Grundsätzlich wird jedoch noch keine finanzielle Unterstützung benötigt. Über die Spendeneinnahmen wird u.a. versucht die Kosten in der Zukunft zu decken.

Sponsoren:

Auch über die verschiedenen Möglichkeiten des Sponsorings für eine Kinderfeuerwehr wird nachgedacht.

2.5.7 Versicherungsschutz

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie sind zuständig für den Unfallversicherungsschutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Kinder in Tagesbetreuung oder Kindertagesstätten, Schüler, Studierenden und der ehrenamtlich Tätigen.

Somit sind alle Personen in der Kinderfeuerwehr Pflaumdorf unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Alle Informationen zu den Leistungen sind in den Anlagen zu finden.

2.5.8 Kinder- / Jugendschutz

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sind auch für uns bindend. Zusätzlich haben alle Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis. Die Vorbildfunktion der Betreuer erfordert natürlich auch, dass vor den Kindern weder Alkohol noch Tabak konsumiert wird.

2.5.9 Fotoerlaubnis und Datenschutz

Mit dem Aufnahmeantrag zur Kinderfeuerwehr entscheiden die Eltern, mit welchen Publikationen sie einverstanden sind. Selbstverständlich werden keine Namen, private Adressen, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern publiziert

Die Feuerwehr Pflaumdorf behandelt die persönlichen Daten streng vertraulich. Die Eltern müssen mit der Verarbeitung und digitalen Speicherung der persönlichen Daten, soweit erhoben, bei der Feuerwehr Pflaumdorf und der Gemeindeverwaltung mit dem Aufnahmeantrag einverstanden sein. Eine Übermittlung von persönlichen Daten, E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird selbstverständlich nicht an Dritte vorgenommen.

2.5.10 Aufsichtspflicht

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Die Eltern werden explizit darauf hingewiesen, dass sie die Aufsichtspflicht für die Kinder auf dem Weg zum Kinderfeuerwehr-Termin und wieder nach Hause selbst zu tragen haben. Während der Gruppenstunden haben die Betreuer die Aufsichtspflicht. Es besteht die Pflicht zu einer gewissenhaften Fürsorge und Aufsicht. Die Kinder werden auf gar keinen Fall ohne Aufsicht gelassen.

Dazu müssen von den Betreuern folgende Punkte beachtet werden:

- Anwesenheitsüberprüfung
- Beaufsichtigung
- Information zur Organisation und Regeln
- Vorsorgliche Belehrung und Warnung

2.5.11 Zusammenarbeit zwischen Eltern & Kinderfeuerwehr Team

Wir benötigen mit den Eltern einen stetigen Austausch, damit sich die Kinder auch bei uns wohl fühlen. Besondere Vorkommnisse und Befindlichkeiten sollen uns mitgeteilt werden (z.B. traurig, kränklich, etc.)

Natürlich wollen wir die Eltern an einigen Aktivitäten teilhaben lassen, wie z.B. bei einer Nachtwanderung mit Lagerfeuer usw. Außerdem sind wir auch sehr erfreut, wenn sich der ein oder andere von den Eltern sich aktiv in die Feuerwehr Pflaumdorf einbringt.

3 Die Gruppenstunden

3.1 Ablauf und Inhalt der Gruppenstunden

Jeder Tag wird anders ablaufen. Es gibt so viele verschiedenen Themen & Aktivitäten. Ein gemeinsamer Anfang und ein gemeinsames Ende dienen der Orientierung und sind für die Kinder wichtig, um einen geschlossenen Rahmen zu schaffen und ihnen Sicherheit zu geben.

Durch den gemeinsamen Beginn kommen die Kinder in der Feuerwehr an und können sich auf den dort gegebenen Rahmen einstellen. Der gemeinsame Abschluss dient zum Austausch über das zusammen Erlebte und lässt die Kinder sich noch einmal als Gruppe erleben und wahrnehmen, bevor sie in den Alltag entlassen werden.

Grundsätzlich könnte so eine Gruppenstunde ablaufen:

13:45 bis 14:00 Uhr	Eintreffen der Kinder
14:00 bis 14:15 Uhr	Besprechung des Tagesablaufs
14:15 bis 14:30 Uhr	Theoretisches Erarbeiten der Thematik
14:30 bis 15:15 Uhr	Umsetzung der Theorie in die Praxis Z.B. Wie rufe ich die Feuerwehr usw.
15:15 bis Ende (ca. 15:30 Uhr)	Frage-Antwort-Runde und Aussprache

Folgende Themen werden zusätzlich in Betracht gezogen:

Fackelwanderung, Rund ums Feuerwehrauto, Weihnachtsfeier, Ausflug zur Berufsfeuerwehr München/Flughafenfeuerwehr, Beteiligung saubere Landschaft, Feuerspiele, Ausflug zur Wasserwacht, Grillen in der Feuerwehr, Hydrantenwanderung, usw.

Zusätzlich soll mit anderen Kinderfeuerwehren eventuell gemeinsame Gruppentunden abgehalten werden.

3.2 Rhythmus und die Dauer

Die Gruppenstunden werden grundsätzlich monatlich stattfinden. Die genauen Termine werden mit allen Eltern zeitnah abgestimmt und rechtzeitig über einen Jahresdienstplan bekannt gegeben.

In der Regel sind die Gruppenstunden 60 bis 90 Minuten. Auf jeden Fall wird auf ausreichende Bewegungsmöglichkeit geachtet. Ein starres Festhalten wie am Ablauf von Schulstunden wird nicht angestrebt, da der Leistungsgedanke nicht im Vordergrund steht.

3.3 Ferienprogramm

Da viele Kinder die Ferienzeit zu Hause verbringen wird es an einigen Tagen ein Ferienprogramm geben. Grundsätzlich ist hier der Wunsch seitens der Eltern / Kindern ausschlaggebend. Es wird geplant an mehreren Tagen mit einem vorab mit den Eltern abgesprochenen Tagesablauf die Kinder in Gruppenstunden zu unterhalten. Genaueres dann bei Bedarfsrückmeldung der Eltern.

3.4 Mögliche Gefahren, Medikamentenabgabe, Zecken-FSME + Borreliose und Krankheiten/Fehltage

Natürlich können wie überall Kratzer und Schürfwunden vorkommen. Deshalb ist es wichtig, dass das Betreuer team Bescheid weiß, ob das Kind die Tetanusimpfung hat oder nicht. So kann im Notfall besser reagiert und agiert werden. Diese Information wird über das Anmeldeformular eingeholt.

Die Betreuer dürfen grundsätzlich keine Medikamente geben. Außer in besonderen unvermeidbaren Umständen, in engster und schriftlicher Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten wie zum Beispiel wegen einer allergischen Reaktion aufgrund eines Bienenstichs.

Als Schutz vor Zecken und ihrer Gefahren ist es wichtig, dass bei Natur- und Waldausflügen die Kinder ausreichend geschützt sind durch z.B. lange Hose, festes Schuhwerk und Kopfbedeckung

3.5 Mitnahme in Feuerwehrfahrzeugen

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, die kleiner als 1,50 m sind, in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden. Da das Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Pflaumdorf über keine Sicherheitsgurte verfügt, werden auf keinen Fall Rundfahrten usw. mit den Kindern durchgeführt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Kinderfeuerwehr Pflaumdorf ist die Öffentlichkeitsarbeit interessant und nötig, um Akzeptanz zu schaffen, Unterstützung zu gewinnen und den zu Grunde liegenden Gedanken der Mitgliedergewinnung und -bindung zu fördern.

Daher wird die Öffentlichkeit regelmäßig über die Kinderfeuerwehr Pflaumdorf unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts informiert.

5. Der Übergang zur Jugendfeuerwehr

Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr treten die Kinder automatisch aus der Kinderfeuerwehr aus. Die Jugendlichen werden natürlich nicht ohne weiteres in der Jugendfeuerwehr aufgenommen. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendwart kann geprüft werden, ob eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr erwünscht und sinnvoll ist.

In der Jugendfeuerwehr findet die eigentliche feuerwehrtechnische Ausbildung statt. Hier ist es dann auch notwendig, dass die Jugendlichen eine persönliche Schutzausrüstung erhalten.

6. Anhang